



Dr. Ulrich Karpenstein

Den Brexit souverän bewältigen

What a mess! Knapp zwei Wochen nach der fatalen Volksbefragung im (noch) Vereinigten Königreich reiben sich die Europäer noch immer entgeistert die Augen: Die Brexiters haben nicht einmal einen Plan A. Dabei verdanken wir namentlich den Briten jenen ominösen Art. 50 EUV, der sie nun selbst unter Druck setzt. Eine „Mitteilung“, aus der EU austreten zu wollen, löst eine Frist von zwei Jahren aus, binnen derer ein Abkommen „über die Einzelheiten des Austritts“ in Kraft treten muss. Wird die Frist nicht einstimmig verlängert, so findet das Unionsrecht automatisch „keine Anwendung mehr“ – und zwar auch dann nicht, wenn eine Einigung ausbleibt.

Welche Konsequenzen sind daraus zu ziehen?

Zunächst einmal braucht Europa keinen weiteren Zeitdruck aufzubauen. Mit Hinhalte-taktiken würde sich London vor allem selbst schaden. Schon heute kann man Unternehmen schwerlich raten, in ein Land zu investieren, das soeben seine partnerschaftliche Ein- und Anbindung in Frage gestellt hat und nun womöglich seine gesamte Rechtsordnung neu schreiben muss.

Sodann ist der Versuchung zu widerstehen, die austretenden Teile des Königreichs besser zu stellen als andere mit der EU assoziierte Drittstaaten. Länder wie Norwegen sind fast vollständig in den Binnenmarkt integriert – freilich zu einem Preis und ohne das Unionsrecht souverän mitgestalten zu können. Und ein Rosinenpicken einzelner Markt-freiheiten kann es im Europäischen Wirtschaftsraum nicht geben. Am Ende der Verhandlungen wird dann ein Abkommen stehen, bei dem sich die Briten selbst Rechenschaft ablegen müssen, ob die Austrittsmitteilung nicht doch noch vor Fristablauf zurückge-nommen werden soll.

Aber auch in den Unionsorganen muss umgedacht werden. Zu ihrem Legitimitätsverlust hat maßgeblich eine großzügige Handhabung von Kompetenznormen beigetragen. Eine Konzentration aufs Wesentliche ist unabdingbar; statt – wie etwa im EU-Beihilfenrecht – jede potenzielle Marktstörung ausreichen zu lassen, sollte die Kommission sich auf jene Fragen fokussieren, die den grenzüberschreitenden Wettbewerb tatsächlich und spür-bar beeinträchtigen. Es ist an der Zeit, die Griffel in den Brüsseler Amtsstuben fallen zu lassen und Europa vor Ort zu erklären: In den skeptischen nationalen Verwaltungen, an den Schulen und Universitäten ebenso wie auf den Marktplätzen. Dann könnten Europa und die Europäer souveräner denn je aus dieser Krise hervorgehen – und spätestens die kommende Generation auf der Insel mit einem „welcome back“ begrüßen! •

Rechtsanwalt Dr. Ulrich Karpenstein ist Partner der Kanzlei Redeker Sellner Dahs und Mitherausgeber der NJW